Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Bijou Brigitte AG am 23.06.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2 DSW-Empfehlung: Enthaltung

Begründung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von mehr als 31 Mio. € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dies mag angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Corona-Krise ggf. eine angemessene Maßnahme darstellen, jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft im Jahresabschluss mehr als 145 Mio. € an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten bilanziert. Ob der vollständige Gewinnvortrag tatsächlich wirtschaftlich notwendig ist, bliebt daher offen.

TOP 3 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Begründung:

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr hätte einer Entlastung des Vorstands eigentlich nichts im Wege gestanden. Allerdings schlagen Vorstand und Aufsichtsrat nunmehr vor, den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Ob diese Maßnahme wirtschaftlich notwendig ist, bleibt daher offen.

Begründung:

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr hätte einer Entlastung des Aufsichtsrats eigentlich nichts im Wege gestanden. Allerdings schlagen Vorstand und Aufsichtsrat nunmehr vor, den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Ob diese Maßnahme wirtschaftlich notwendig ist, bleibt daher offen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.